

Kommission für die Rechtsstellung der Frau

Bericht über die vierundfünfzigste Tagung
(13. März und 14. Oktober 2009 und
1.-12. März 2010)

Wirtschafts- und Sozialrat
Offizielles Protokoll 2010
Beilage 7

Auszugsweise Übersetzung

Erklärung anlässlich des fünfzehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz

Der Wirtschafts- und Sozialrat nimmt Kenntnis von der von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau anlässlich des fünfzehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz angenommenen Erklärung, deren Wortlaut diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, und beschließt, sie der Generalversammlung zur Billigung zu übermitteln.

Anlage

Erklärung anlässlich des fünfzehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz

Wir, die Vertreter der Regierungen, versammelt in New York auf der vierundfünfzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, anlässlich des fünfzehnten Jahrestags der 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz, im Kontext der Überprüfung der Ergebnisse der Konferenz und der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ und des Beitrags der Kommission zu der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene des Wirtschafts- und Sozialrats 2010 unter dem Motto „Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zusagen betreffend die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der

Frauen“ und zu der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, die vom 20. bis 22. September 2010 stattfinden und deren Schwerpunkt darin bestehen wird, die Fortschritte in Richtung auf die Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu beschleunigen,

1. *bekräftigen* die Erklärung¹ und die Aktionsplattform² von Beijing, die Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung³ und die Erklärung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz⁴;

2. *begrüßen* die Fortschritte, die bislang bei der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen erzielt wurden, heben die Herausforderungen und Hindernisse hervor, die sich der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung nach wie vor entgegenstellen, und verpflichten uns zu diesem Zweck, weitere Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer vollen und beschleunigten Umsetzung zu ergreifen;

3. *betonen*, dass die vollständige und wirksame Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing unabdingbar ist, wenn die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthalten sind, erreicht werden sollen, und betonen, dass dafür gesorgt werden muss, dass in die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Beschleunigung der Fortschritte in Richtung auf die Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 eine Geschlechterperspektive einbezogen wird;

4. *sind uns dessen bewusst*, dass zwischen der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen Synergien bestehen;

5. *fordern* das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Organisationen und alle Sektoren der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, sowie alle Frauen und Männer *auf*, sich uneingeschränkt auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing und die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zu verpflichten und verstärkt zu ihrer Umsetzung beizutragen.

¹ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_1.html.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html.

³ Resolutionen der Generalversammlung S-23/2, Anlage, und S-23/3, Anlage.

⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2005/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2005/232 des Wirtschafts- und Sozialrats. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wiso/e-dec-2005-232.pdf>.